Jeder bemüht sich, sich und andere Schüler\*Innen beim Spiel und bei der Arbeit nicht zu stören!

- Ältere zeigen für Jüngere und Stärke für Schwächere Verantwortung.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt.
- Eigentum der Schule und der Mitschüler werden respektiert.
- Für Sauberkeit und Ordnung in Klassenräumen und Gebäuden sowie auf dem Schulhof ist jeder verantwortlich.

#### 1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1./2. Stunde: 07.45 - 09.15 Uhr

1. Pause

3./4. Stunde: 09.35 - 11.05 Uhr

2. Pause

5./6. Stunde: 11.25 - 12.55 Uhr

Mittagspause

7./8. Stunde: 13.30 - 15.00 Uhr

## 2. Pausenordnung und Aufsicht

Um 07.30 Uhr übernimmt eine Lehrkraft die Aufsicht auf dem Schulgelände. Ab 07.45 Uhr dürfen die Schüler\*Innen die Blöcke betreten. Schüler\*Innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, sollten frühestens 10 Minuten vor dem jeweiligem Stundenbeginn in der Schule sein und sich bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof aufhalten.

Die Gutenbergstraße und der Parkplatz hinter der Schule sind kein Aufenthaltsort!

In den Pausen verlassen alle Schüler\*Innen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft verlässt als letzte(r) den Raum. Klassenräume sind ebenso wie die Blocktüren abzuschließen. Während der Pausen führen Lehrkräfte auf dem Schulhof Aufsicht. Bei Raumwechseln bringen die Schüler\*Innen erst zu Stundenbeginn ihre Taschen mit zu den Räumen. Um Unfälle zu vermeiden, sind alle Tätigkeiten in Gebäuden und auf dem Schulhof untersagt, die Mitschüler\*Innen gefährden oder verletzen können. Dazu gehört im Winter auch das Werfen von Schneebällen. Die Garten- und Sportanlagen dürfen in den Pausen nicht betreten werden.

Verlassen Schüler\*Innen während der Unterrichtszeit (07.45-15.00 Uhr) unerlaubt das Schulgelände, so sind sie nicht versichert, da sie sich der Aufsicht durch die Lehrkräfte mutwillig entzogen haben.

## 3. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule (Auszug)

(RdErl. D. MK v. 7.12.2012-34-82 114/5-VORIS 21069)

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch für schulische Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.

## 4. Erkrankungen, Beurlaubungen und Entschuldigungen

Bitte denken Sie unbedingt daran, eine Erkrankung Ihres Kindes der Schule möglichst umgehend telefonisch mitzuteilen. Dieses sollte **am ersten Tag ab 07.00 Uhr** geschehen. Ist bis 08.00 Uhr keine Krankmeldung Ihrerseits erfolgt, werden wir unverzüglich versuchen Sie telefonisch über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. **Spätestens am dritten Tag** muss die Schule **schriftlich** benachrichtigt werden.

Entschuldigungen müssen spätestens 7 Tage nach Rückkehr beim Klassenlehrer vorliegen, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Bei auffälliger Häufung von entschuldigten Fehltagen wird seitens der Gutenbergschule von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vorlage ärztlicher Atteste zu verlangen (s. RdErl. d. MK v. 01.12.2016 – 26 – 83100 (SVBl. 12/2016 S. 705) – VORIS 22410 – Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht; NSchG §63). Sollten diese sich häufen, kann von Seiten der Schule von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Überprüfung der Schulfähigkeit durch das Gesundheitsamt zu veranlassen.

Bei fünfmaligem Fehlen oder Zuspätkommen pro Halbjahr wird die Einstufung für das Sozialverhalten im Zeugnis um eine Stufe herabgesetzt.

Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Dieser Brief ist als Ermahnung gedacht, damit eine Häufung des unentschuldigten Fehlens möglichst gar nicht erst entsteht. Sollte sich das Verhalten trotzdem nicht verbessern, wird nach dem Absentismuskonzept der Schule ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (Antrag auf Bußgeldverfahren wegen Schulabsentismus).

Jegliche Beurlaubung von Schüler\*Innen muss <u>vorher</u> von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft bzw. der Schulleitung beantragt werden; das gilt auch für Arztbesuche, wenn diese ausnahmsweise nicht in der unterrichtsfreien Zeit zu erledigen sein sollten. Weil es bei den Erziehungsberechtigten zuweilen Fehleinschätzungen bzw. Missverständnisse hinsichtlich der Rechtslage gibt, wird hiermit in diesem Zusammenhang ganz deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Schulpflicht (und damit die Pflicht, am Unterricht teilzunehmen) auch auf die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien erstreckt. Bitte ersparen Sie sich und uns Konflikte, indem Sie dieses beachten.

### 5. Verhalten im Sportunterricht

Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen (T-Shirt, Jogginghose, kurze Hose und für den Sportunterricht anerkannte Turnschuhe). Piercings müssen heraus- anderer Schmuck muss abgenommen werden. Sollte Ihr Kind am Unterricht nicht teilnehmen können, besteht Anwesenheitspflicht. Dabei sind maximal 2 Entschuldigungen pro Halbjahr seitens der Eltern möglich. Alle weiteren Fehlzeiten müssen ärztlich bescheinigt werden, ansonsten gelten sie als unentschuldigt.

### 6. Feueralarm

Bei Feuer- oder Katastrophenalarm (Sirenensignal) ist unter der Leitung der Lehrkraft der Klassen- oder Fachraum zu verlassen. Die Schüler\*Innen sammeln sich klassenweise am ausgewiesenen Sammelplatz.

## 7. Allgemeines (z.B. Handy-Verbot, Vandalismus)

Wer mutwillig Schuleigentum beschmiert oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

In der Vergangenheit gab es an vielen Schulen großen Ärger mit Handys, MP3-Playern oder ähnlichem. Immer wieder tauchten auf den Schulhöfen fremdenfeindliche oder gewaltverherrlichende Fotos, Filme oder Musikstücke auf, die untereinander weiter gegeben wurden. Ungefragt wurden Mitschüler\*Innen oder Lehrkräfte gefilmt. Um dieses zu vermeiden, ist die Benutzung solcher Geräte auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung verboten. Benutzt ein/e Schüler\*In das Handy ungeachtet dessen, so ist es abzugeben. Der/die Schüler\*In erhält es entweder am Ende der Schulstunde oder am Ende des Schultages zurück.

## 8. Benutzerordnung für den Fahrradstand

- Jede/r Schüler\*In ist verpflichtet sein/ihr Fahrrad im Fahrradstand abzustellen.
- Jedes Fahrrad muss abgeschlossen werden.
- Schüler\*Innen, die diese Regel missachten, verlieren den Versicherungsschutz bei Beschädigung oder Entwendung des Fahrrades.
- Im Fahrradstand und auf dem Schulhof ist das Radfahren verboten!

#### Grundsatz:

Die Verantwortung dafür, dass das Fahrrad in der Schule sicher verwahrt wird, liegt immer bei dem/r Schüler\*In!

## 9. Hausaufgaben

Jede/r Schüler\*In hat die Pflicht erteilte Hausaufgaben anzufertigen. In den Klassen 5-9 wird die unregelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben den Erziehungsberechtigten schriftl. mitgeteilt. In Klasse 10 werden die Eltern <u>nicht</u> mehr benachrichtigt, denn die Eigenverantwortlichkeit aller Schüler\*Innen wird hier vorausgesetzt. Die Nichtanfertigung von Hausaufgaben wirkt sich negativ auf die Einstufung beim Arbeitsverhalten aus.

## 10. Kopfnoten

Im Zeugnis wird das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes mit einer der folgenden Bemerkungen bewertet:

- Verdient besondere Anerkennung
- Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- Entspricht den Erwartungen
- Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- Entspricht nicht den Erwartungen

Die letzten beiden Punkte werden dabei zusätzlich konkretisiert:

z.B. häufiges Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, keine Hausaufgaben, usw..

## 11. Halbjahresfächer:

Versetzungs- und Abschlusswirksamkeit von Zeugnisnoten

Es gibt Fächer, die nur in einem Halbjahr unterrichtet werden. Wurde ein Fach nur im ersten Halbjahr unterrichtet, erscheint eine Note nicht nur auf dem Halbjahreszeugnis, sondern auch auf dem Versetzungszeugnis im Sommer. Schlechte Noten im Halbjahresfach können also nicht im zweiten Halbjahr verbessert werden, gleichwohl sind sie aber relevant für die Versetzung oder den Abschluss.

## Halbjahresfächer sind:

- Klasse 5: Religion/Werte und Normen, Biologie, Physik, Chemie, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten, Kunst, Musik
- Klasse 6: Religion/Werte und Normen, Biologie, Physik, Chemie, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten, Kunst, Musik
- Klasse 7: Religion/Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik
- Klasse 8: Religion/Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik
- Klasse 9: Religion/Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie
- Klasse 10: Religion/Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Physik, Chemie

## 12. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Gutenbergschule ist eine Ganztagsschule. Es gibt täglich nachmittags verschiedene Arbeitsgemeinschaften. Diese werden zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gewählt. Die Teilnahme an einer AG ist Pflicht! Das Fehlen ist von den Eltern schriftlich zu entschuldigen. Dabei sind maximal 2 Entschuldigungen pro Halbjahr seitens der Eltern möglich. Weitere Fehlzeiten müssen ärztlich bescheinigt werden, ansonsten gelten sie als unentschuldigt.

#### 13. Fundsachen

Verluste, Fundsachen und Schäden sind dem Hausmeister und im Sekretariat zu melden. Fundsachen verwahrt der Hausmeister. Geld und Wertsachen sollte jede/r Schüler\*In stets bei sich tragen. Die Schule haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen von privaten Geräten und Wertsachen!

## 14. Vertretungsplan

Der Vertretungsplan der Schule ist über I-Serv einsehbar. Jede/r Schüler\*In erhält ein eigenes Konto. Bitte verwenden Sie nach dem ersten Anmelden ein neues, eigenes Passwort.

## 15. Lernmittel/Schulbücher, Kopiergeld

In Niedersachsen ist ein kostenpflichtiges Ausleihverfahren eingeführt worden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die ausgehändigten Bücher ordentlich behandeln. Schützen Sie die Bücher durch einen Schutzumschlag. Für beschädigte Bücher müssen wir Ersatz fordern. Zusätzlich zu den über die Schule ausgeliehenen Büchern müssen einige Lernmittel (Arbeitshefte, Workbook für Englisch, ...) von Ihnen beschafft werden. Diese sollten am 1. Schultag vorliegen. Eine Materialliste wurde Ihnen ausgehändigt.

An der Gutenbergschule erheben wir pro Schüler\*In halbjährlich ein Kopiergeld in Höhe von aktuell 25,- €. Dieser Betrag wurde vom Schulelternrat genehmigt.